
WALDHYGIENE IST DAS GEBOT DER STUNDE

Die produzierende Industrie und die Bauwirtschaft befinden sich weiterhin in einer Rezession. Investitionen sind stark rückläufig. Eine Entspannung ist laut Einschätzungen der Unternehmen in den kommenden Monaten noch nicht in Sicht.

Die österreichische Sägeindustrie ist aktuell sehr gut mit **Nadelsägerundholz** bevorratet. Hoher Lagerstand, gepaart mit schwachen Absatzmärkten lassen die Nachfrage entsprechend gering ausfallen. Diese wird meist durch die verkauften Schnittholz mengen definiert. Mit Ausnahme von Oberösterreich und der Steiermark erfolgt der Abtransport des bereitgestellten Rundholzes meist zügig. In Oberösterreich sorgt vor allem das hohe Aufkommen an Rundholz für den Aufbau von Waldlagern, in der Steiermark sind es zusätzlich auch die fehlenden Frachtkapazitäten, die zu Verzögerungen beim Abtransport führen. Die Preise stagnieren bzw. kommen regional zunehmend unter Druck. Das Leitsortiment Fichte A/C 2b+ liegt österreichweit zwischen € 93,- und € 105,- je FMO. Die Nachfrage nach **Lärche** ist unverändert sehr rege und übersteigt das Angebot.

Die Standorte der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind ebenfalls sehr gut mit **Industrierundholz** bevorratet. Der Absatz von Schleifholz ist aufgrund der Tatsache, dass es nur mehr einen Abnehmer gibt herausfordernd und nur im Rahmen bestehender Verträge möglich. Bei Faser- und Plattenholz hält sich das Angebot und die Nachfrage die Waage. Die Übernahme erfolgt kontinuierlich. Die Preise sind, mit Ausnahme von Oberösterreich stabil. **Rotbuchenfaserholz** wird, ebenfalls mit Ausnahme von Oberösterreich, zu stabilen Preisen nachgefragt.

Der **Energieholzmarkt** verläuft der Jahreszeit entsprechend ruhig. Regional ist dieser jedoch angespannt, da geringe Nachfrage auf großes Angebot trifft.

Die kühlere Witterung in der zweiten Aprilhälfte hat die Borkenkäferentwicklung lediglich verlangsamt. Die Waldhygiene ist daher nach wie vor das Gebot der Stunde. Alle verfügbaren Ressourcen sollten in diesen Bereich verlagert werden, um bruttaugliches Material schnellstmöglich aufzuarbeiten und aus dem Wald zu verbringen.

Alle angegebenen Preise beziehen sich auf Geschäftsfälle im Zeitraum **April – Anfang Mai 2024** und sind **Nettopreise**, zu denen die Umsatzsteuer zuzurechnen ist. Für den Holzverkauf an Unternehmer gelten folgende Steuersätze: bei Umsatzsteuerpauschalierung für alle Sortimente 13 %, bei Regelbesteuerung sind bei Energieholz/Brennholz 13 % und für Rundholz 20 % anzuwenden.